

Aufnahmekriterien für Mietende

Die Wohnungsvergabe an Mietinteressenten erfolgt nach folgenden Aufnahmekriterien. Diese wurden vom Vorstand des Vereins Wohnen im Alter am 10.8.2011 aktualisiert.

1. Die Mietenden sind im gesetzlichen AHV-Alter oder IV-Bezüger. Ausnahmen können bewilligt werden.
2. Priorität haben Mitglieder des Vereins Wohnen im Alter Möhlin.
3. Personen aus Möhlin und den Trägergemeinden Magden, Mumpf, Wallbach, Zeiningen, Zuzgen, Hellikon, Wegenstetten und Obermumpf können aufgenommen werden.
4. Die Finanzierungssicherheit ist nachzuweisen.
5. 3-Zimmerwohnungen werden prioritär an 2 Personen vermietet.
6. Bei Vollvermietung wird eine Warteliste erstellt. Reihenfolge nach Eingang der Anmeldungen.
7. Für die Besetzung von Leerwohnungen können auch weitere Personen aus Möhlin und Umgebung berücksichtigt werden.

10. August 2011